

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Gera

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 12. Juni 2023

Anfrage zum Umgang mit Rassismus und Diskriminierung im Zusammenhang mit der Arbeit der Institutionen und Ämter der Stadt Gera

hier: Ihre Anfrage vom 25.05.2023

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

anbei übersende ich Ihnen die Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage.

1. Besitzen Sie Kenntnisse über Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in Verbindung mit der Arbeit der Institutionen und Ämter der Stadt Gera?

Ja, die Stadtverwaltung besitzt Kenntnisse über Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von BürgerInnen. Betroffene sprechen vereinzelt bei den Beauftragten vor und schildern ihr Erleben.

2. Falls 1. nein, wie erklären Sie sich, dass u.a. im Zusammenhang mit den IWgR von entsprechenden Erfahrungen berichtet worden ist?

-

3. Falls 1. ja, wie schätzen Sie den aktiven Handlungsbedarf von Seiten der Stadt ein und wieso liegen keine Kenntnisse vor, ob diese Probleme in den Institutionen und Ämtern der Stadt Gera thematisiert werden?

Die Stadtverwaltung erfasst Vorkommnisse nicht systematisch. Die Beauftragten der Stadtverwaltung setzten sich mit den Schilderungen von Betroffenen auseinander und gehen den Vorfällen nach. Dies ergibt sicherlich kein Gesamtbild.

Die Stadtverwaltung hat sich mit entsprechenden Maßnahmen der Antidiskriminierung auseinandergesetzt. Im Handlungsfeld 6 „Zusammenleben und Generationen“ des Integrierten Kommunalen Sozialplans wurden Maßnahmen zur Antidiskriminierung sowie Integration aufgenommen. Ergänzende Maßnahmen sind diesbezüglich auch in der Fortschreibung der Integrationsstrategie enthalten.

4. Werden rassistische und diskriminierende Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Institutionen und Ämtern der Stadt Gera erfasst?

Rassistische und diskriminierende Vorkommnisse werden nicht statistisch erfasst. Die Stadtverwaltung setzt auf eine proaktive individuell und präventive Vorgehensweise bezüglich der Thematik. Beschwerden werden individuell nachgegangen.

5. Falls 4. ja, bitten setzen Sie uns über die Daten in Kenntnis. Schätzen Sie das Ergebnis für vollständig ein?

-

6. Falls 4. Nein, warum werden rassistische und diskriminierende Vorkommnisse nicht erfasst?

Eine Erfassung wäre nicht umfassend und systematisch. Vorfälle, die bekannt werden, sind durch die Beauftragten begleitet.

Die Stadtverwaltung Gera duldet keine Form der Diskriminierung, wie sie im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz festgehalten (Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) sind. Um den Vorkommnissen und Sachverhalten nachgehen zu können, müssen diese benannt und bei den Beauftragten thematisiert werden.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Maßnahmen im Integrierten Kommunalen Sozialplan hingewiesen und auf Schritte innerhalb der Integrationsstrategie, die den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung aufgreifen, welche wir sukzessive einsetzen.

7. Wurden Weiterbildungen zu den Themen Rassismus und Diskriminierung in Anspruch genommen und wenn ja, welche?

Die Fortbildungsangebote in der Stadtverwaltung Gera orientieren sich am Anspruch einer bürgerfreundlichen Verwaltung und dienen grundsätzlich nicht nur der Aktualisierung, Vertiefung, Spezialisierung und Professionalisierung beruflicher Kompetenzen, sondern auch der kritischen Reflexion verwaltungsseitigen Handelns. Dementsprechend beinhalten die theoretischen wie praktischen Weiterbildungsangebote sowohl kompetenzvermittelnde als auch praxisreflektierende Inhalte.

Dabei kommt es ganz generell darauf an, einen Lernkontext zu schaffen, der die Mitarbeitenden dabei unterstützt, einerseits gesellschaftliche Entwicklungen in ihren sozialen und rechtlichen Dimensionen zu erkennen und zu analysieren, sich andererseits der eigenen Funktion als Beschäftigte einer rechtsstaatlich agierenden Behörde zu vergewissern und hieraus Konsequenzen für das Selbstverständnis und das dienstliche wie das private Verhalten abzuleiten.

Dem entspricht es, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung nicht nur isoliert – etwa im Rahmen einer spezifischen Weiterbildung –, sondern multidisziplinär in verschiedenen sachlichen Kontexten (z.B. Konfliktmanagement, Kommunikation, praktisches Verwaltungshandeln usw.) erfolgt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden verstärkt Fortbildungen dieser Art wahrgenommen. Der Zugang zur Fortbildung „Erwerb von Interkultureller Kompetenz“ bestand für alle MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung. Die Veranstaltung wurde vom Interkulturellen Verein Gera e.V. mit Unterstützung der Migrations- und Integrationsbeauftragten konzipiert und durchgeführt.

In den Jahren 2016 und 2017 erhielten 107 MitarbeiterInnen Schulungen zum Erwerb der Interkulturellen Kompetenz. Vordergründig nahmen Bedienstete aus dem Dezernat Soziales, dem Jobcenter, dem Einwohnermeldeamt sowie dem Ordnungsamt teil. Die Fortbildung zum „Erwerb der Interkulturellen Kompetenz“ wurde regelmäßig im Fortbildungsprogramm der Stadt Gera angeboten.

Weiterhin ist der Fortbildungskatalog „Denk Bunt - Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ im Fortbildungskatalog der Stadtverwaltung aufgenommen und für MitarbeiterInnen zugänglich.

In den Jahren 2021 und 2023 fanden darüber hinaus auch einschlägige Weiterbildungen der Mobilen Beratung in Thüringen – Für Demokratie und gegen Rechtsextremismus (MOBIT e.V.) in der Stadtverwaltung Gera statt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit MOBIT e. V. konnten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung ein Vortrag mit Diskussion zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ organisiert werden. Die Teilnehmer konnten sich über diese Form des Rechtsextremismus informieren. Im Mittelpunkt stand die Analyse, wie Reichsbürger und Selbstverwalter versuchen, die öffentliche Verwaltung zu boykottieren und zu unterwandern. Unsere Kolleg*innen lernten Gegenstrategien kennen und konnten sich zum Thema austauschen. Die Zusammenarbeit mit MOBIT e. V. wird in den Folgejahren fortgesetzt.

8. Sehen Sie einen Bedarf, dass sich die Mitarbeiter*innen der Stadt Gera zu den genannten Themen weiterbilden?

Die Stadt Gera sieht einen Bedarf an Weiterbildungen zu den von Ihnen genannten Themen. Im Integrierten Kommunalen Sozialplan und der Integrationsstrategie sind entsprechende Maßnahmen enthalten.

In der Beantwortung der Frage 7 wurde bereits deutlich, dass Fortbildungen zu den Themen in der Vergangenheit regelmäßig angeboten und durchgeführt wurden.

9. Falls 8. nein, warum nicht?

-

10. Falls 8 ja, wie gedenken Sie dies umzusetzen?

Ergänzend besteht für die Beschäftigten der Stadtverwaltung die Möglichkeit, Bildungsfreistellung in Anspruch zu nehmen und über anerkannte Bildungsträger entsprechende Seminare zu besuchen.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Gera, 12.06.2023

Julian Vonarb
Oberbürgermeister